

GROSSE KREISSTADT GRIMMA

Vergabebüro



Besondere Vertragsbedingungen

Leistung

Unterhalts- und Grundreinigung inkl. Glasreinigung in

1. Grundschule Mutzschen mit Hort „Parkgeister“, Dr.-Robert-Koch-Str. 6, 04668 Grimma
2. Integrative Kindereinrichtung „Abenteuerland“ Fremdiswalde, Fremdiswalde 104, 04668 Grimma OT Fremdiswalde
3. Integrative Kindereinrichtung „Gans schön fit“ Nerchau, Jahnstraße 12, 04668 Grimma OT Nerchau
4. Hort „Gans schön fit“ Nerchau, Wiesental 3, 04668 Grimma OT Nerchau
5. Grundschule Nerchau, Beamenschulstraße 1, 04668 Grimma OT Nerchau
6. Turnhalle Nerchau, Hugo-Koch-Straße 5, 04668 Grimma OT Nerchau
7. Naturkindergarten „Bienenhaus“, Kirchberg 19, 04668 Grimma OT Döben
8. Kindertagesstätte „Schmetterling“ Neue Grimmaer Str. 28, 04668 Grimma OT Beiersdorf

nach Leistungsverzeichnis und Reinigungsturnus gemäß Vergabeunterlagen.

Angebotsunterlagen

Für Angebote sind nur die vorliegenden Unterlagen zu verwenden und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Fehlende rechtsverbindliche Unterschriften führen zum sofortigen Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Unvollständige Angebote und Nebenangebote, sofern diese nicht zugelassen sind, werden nicht berücksichtigt.

Objektbesichtigung

Eine Objektbesichtigung ist zwingend vorgeschrieben. Der Besichtigungstermin findet am 05.12.2024 statt. Der Termin als auch die Uhrzeiten sind zwingend zu

Hausanschrift

Stadtverwaltung Grimma
Vergabebüro
Markt 17
04668 Grimma

Telefon

03437 9858-0

Internet

www.grimma.de
eMail
vergabe@grimma.de

Bankverbindung

Sparkasse Muldentale, Kto. 10 10 000 060
BLZ 860 502 00
IBAN: DE28 8605 0200 1010 0000 60
BIC SOLADES1GRM

GROSSE KREISSTADT GRIMMA

Vergabebüro



beachten. Die Besichtigung der Objekte wird von Frau Pusch-Bommert oder Frau Quetschke schriftlich bestätigt.

Beginn: 09:00 Uhr Grundschule Mutzschen

Maschinen, Geräte, Reinigungs- und Pflegemittel

Die zur Reinigung vom Auftragnehmer gestellten und zum Einsatzkommenden Maschinen, Geräte und Utensilien müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und sind stets funktionsfähig, sauber und hygienisch einwandfrei zu halten. Sämtliche elektrische Maschinen und Geräte sind in regelmäßigen Abständen gemäß DGUV Vorschrift 3 zu überprüfen. Der AG behält sich eine stichprobenartige Überprüfung der Geräte vor.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nur einwandfreie und nichtätzende Reinigungs- und Pflegemittel zu verwenden, die eine Schädigung der zu behandelnden Fläche und Einrichtungsgegenstände ausschließen.

Die eingesetzten Mittel dürfen zu keiner Gesundheitsbeeinträchtigung führen und müssen umweltverträglich sein

Personal

Der Anbieter verpflichtet sich, nur Mitarbeiter einzusetzen, die für diese Arbeiten geeignet sind, die erforderlichen Erfahrungen haben und durch persönliche Zuverlässigkeit Gewähr dafür bieten, dass der Dienstbetrieb im Objekt nicht beeinträchtigt wird. Seinen Arbeitskräften ist es untersagt, Einblick in Schriftstücke oder Akten zu nehmen.

Im Auftragsfall sowie bei Personalwechsel müssen folgende Nachweise des eingesetzten Personals eingereicht werden:

- Erweitertes polizeiliche Führungszeugnis
- Gesetzlich vorgeschriebene Masernschutz, gemäß Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) § 20 Schutzimpfungen und andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe ist nachzuweisen (ab Geburtsjahr 1970)
- Für das Personal welches im Bereich der Hauswirtschaftlichen Tätigkeiten eingesetzt wird, muss zusätzlich ein Gesundheitszeugnis Belehrung für Beschäftigte im hygienischen Umfeld mit Lebensmitteln nach § 43 Infektionsschutzgesetz

Hausanschrift

Stadtverwaltung Grimma
Vergabebüro
Markt 17
04668 Grimma

Telefon

03437 9858-0

Internet

www.grimma.de
eMail
vergabe@grimma.de

Bankverbindung

Sparkasse Muldentale, Kto. 10 10 000 060
BLZ 860 502 00
IBAN: DE28 8605 0200 1010 0000 60
BIC SOLADES1GRM

GROSSE KREISSTADT GRIMMA

Vergabebüro



Die Beschäftigung erfolgt ausschließlich nach den Bestimmungen des Lohn-, Gehalts- und Rahmentarifvertrages des Gebäudereinigerhandwerks sowie nach den gesetzlichen Vorschriften des Arbeitnehmerentendegesetzes.

Die Nichteinhaltung der Zahlung von Tariflöhnen führt zum Ausschluss des Angebotes.

Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur mit gültigen Arbeits- und Aufenthaltspapieren beschäftigt werden.

Das Personal ist vom Auftragnehmer mit einer einheitlichen, dem Einsatzzweck angepassten und vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstung (PSA) auszustatten. Während der Anwesenheit im Reinigungsobjekt müssen die Arbeitskräfte deutlich sichtbare Firmenausweise (auf Wunsch mit Lichtbild) tragen.

Unter den Reinigungskräften muss mindestens immer ein Ansprechpartner vorhanden sein, der der deutschen Sprache muttersprachlich mächtig ist und diese vollständig versteht, sprechen sowie lesen kann.

Ruhepausen nach § 4 des Arbeitszeitgesetzes sind dem Angebotspreis abzuziehen und in Abstimmung der Gegebenheiten vor Ort zu gewähren.

Datenschutz/ Schweigepflicht

Der Anbieter verpflichtet sich, dass er sich und seine Arbeitskräfte schriftlich verpflichtet, Stillschweigen zu bewahren über alle ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Vorgänge. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Arbeitsvertrages bzw. Dienstleistungs- / Werkvertrag.

Personaleinsatzliste und Arbeitszeitnachweis

Die aktuelle Personaleinsatzliste und die Arbeitszeitnachweise sind dem Auftraggeber auf Wunsch zur Einsicht vorzulegen.

Zutrittsberechtigung von Dritten

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass von seinen Mitarbeitern keine betriebsfremden Personen (insbesondere Kinder der Beschäftigten) ins Objekt mitgebracht werden.

Der AN haftet für alle durch Beschädigung oder Verlust von Schlüsseln entstandenen Schäden. Die Schlüssel werden über die Objektleitung ausgegeben und wieder in Empfang genommen. Der Schlüsselverlust ist unverzüglich zu melden und gegenüber der eigenen Haftpflichtversicherung anzuzeigen. Je nach Objekt und dem vorhanden

Hausanschrift

Stadtverwaltung Grimma
Vergabebüro
Markt 17
04668 Grimma

Telefon

03437 9858-0

Internet

www.grimma.de
eMail
vergabe@grimma.de

Bankverbindung

Sparkasse Muldentale, Kto. 10 10 000 060
BLZ 860 502 00
IBAN: DE28 8605 0200 1010 0000 60
BIC SOLADES1GRM

GROSSE KREISSTADT GRIMMA

Vergabebüro



Schließsystem ist die Höhe der Schlüsselversicherung anzupassen. Der Nachweis einer Schlüsselversicherung soll mit dem Angebot eingereicht werden. Die Anpassung der Schlüsselversicherung soll nach der Auftragserteilung nachgewiesen werden.

Objektkontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, geeignetes Fachpersonal, für die Tätigkeiten, Qualitäts- und Objektkontrollen und als Ansprechpartner, für den Auftraggeber einzusetzen. Bei Auftragserteilung sowie bei Personalwechsel müssen die Kontaktdaten der Objektleiter genannt werden. Eine Erreichbarkeit des Ansprechpartners zwischen 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr muss gewährleistet werden.

Sicherheitsvorschriften

Der Anbieter verpflichtet sich, alle geltenden allgemeinen und spezifischen Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften zu beachten.

Wasser, Strom und Abstellräume

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer zur Verfügung:

- a) Wasser und Strom für die Reinigung
- b) geeignete und verschließbare Räume für die Lagerung von Maschinen, Materialien und Geräten
- c) Personräume (Umkleide-, Aufenthaltsraum und sanitäre Anlagen)
- d) Raum für die Objektleitung
- e) Anschlussmöglichkeit für Waschmaschinen- und Trockner je nach örtlicher Gegebenheit und Genehmigung durch Fachamt
- f) die zur Erledigung der Aufgaben benötigten Schlüssel- und Zugangskarten

Revier-, Arbeits- und Ablaufpläne

Der Auftragnehmer hat bei Auftragserteilung dem Auftraggeber für das Reinigungsobjekt Revier-, Arbeits- und Ablaufpläne vorzulegen.

Entsorgung

Der Auftragnehmer richtet sich nach den Entsorgungsrichtlinien des Auftraggebers.

Hausanschrift

Stadtverwaltung Grimma
Vergabebüro
Markt 17
04668 Grimma

Telefon

03437 9858-0

Internet

www.grimma.de
eMail
vergabe@grimma.de

Bankverbindung

Sparkasse Muldentale, Kto. 10 10 000 060
BLZ 860 502 00
IBAN: DE28 8605 0200 1010 0000 60
BIC SOLADES1GRM



Reinigungsvertrag

Der Auftragserteilung liegt der Dienstvertrag für Reinigungsdienstleistungen zugrunde.

Eigenüberwachung

Um eine einwandfreie Qualitätssicherung zu gewährleisten, ist im Vorfeld ein namentlich zu benennender, qualifizierter Objektverantwortlicher einzusetzen, der in der regulären Dienstzeit, unter Angabe einer Telefonnummer, erreichbar ist. Zusätzlich ist eine dem Objekt zugeordnete Objektleitung einzusetzen. Einsparpotentiale und Optimierungsmöglichkeiten sind aufzuzeigen. Der AN hat seine Arbeit gegenüber dem Objektleiter zu dokumentieren und zu optimieren.

Schlechtleistung

Bei Vertragsverstößen seitens des Auftragnehmers behält sich der Auftraggeber folgende Sanktionen vor:

1. Schriftliche Abmahnung (Mängelrüge) mit Termin zur Abstellung seitens des Auftragnehmers (sofortige Nachbesserung taggleich beim Eingang der Meldung bis 12:00 Uhr und bis zum Folgetag beim Eingang der Meldung nach 12:00 Uhr)
2. Sofern eine sofortige Nachbesserung durch den AN nicht möglich ist, obliegt dem AG das Recht, auf Minderung des Rechnungsbetrages oder der AN hat dem AG eine Gutschrift über die nicht erbrachten Leistungen aufzustellen
3. Bei weiteren Verstößen Erteilung einer Rüge
4. Vorbehalt der Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken.

Hausanschrift

Stadtverwaltung Grimma
Vergabebüro
Markt 17
04668 Grimma

Telefon

03437 9858-0

Internet

www.grimma.de
eMail
vergabe@grimma.de

Bankverbindung

Sparkasse Muldentale, Kto. 10 10 000 060
BLZ 860 502 00
IBAN: DE28 8605 0200 1010 0000 60
BIC SOLADES1GRM

GROSSE KREISSTADT GRIMMA
Vergabebüro



Anbietererklärung

Der Anbieter erklärt, die vorstehenden Bedingungen bei einer Auftragserteilung anzuerkennen und das Angebot entsprechend den geforderten Leistungen (einschließlich Anlagen) und den Bedingungen der VOL, Teil B erstellt zu haben. Weiterhin versichert der Anbieter, dass er technisch und wirtschaftlich in der Lage ist, den Auftrag in dem vorgesehenen Umfang auszuführen.

Datum:

Unterschrift

Hausanschrift

Stadtverwaltung Grimma
Vergabebüro
Markt 17
04668 Grimma

Telefon

03437 9858-0

Internet

www.grimma.de
eMail
vergabe@grimma.de

Bankverbindung

Sparkasse Muldentale, Kto. 10 10 000 060
BLZ 860 502 00
IBAN: DE28 8605 0200 1010 0000 60
BIC SOLADES1GRM